

Berlin, im Juli 2026

Gemeinsames Positionspapier zu Auracast

**von Deutscher Hörverband e.V., Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V.
und Deutscher Schwerhörigenbund e.V.**

Auracast ist ein neuer Standard zur Audioübertragung auf Basis von Bluetooth LE Audio („Low Energy“). Im Unterschied zu herkömmlichen Bluetooth-Verbindungen (1:1) ermöglicht Auracast eine gleichzeitige Übertragung an beliebig viele Empfangsgeräte („Broadcast“).

Drahtlose akustische Übertragungsanlagen bzw. „Assistive Hörsysteme“ auf Basis von Auracast haben das Potenzial, die bisherige induktive Übertragung perspektivisch zu ersetzen. Diese Technik ist nicht auf Hörhilfen beschränkt, sondern wird auch im allgemeinen Audibereich (z. B. mit Kopfhörern bzw. „Earbuds“) genutzt. Dadurch tragen Menschen ohne Hörbeeinträchtigung zur schnelleren Verbreitung bei, was die Entwicklung beschleunigt. Für viele Nutzerinnen und Nutzer kann Auracast den Zugang zur Hörunterstützung deutlich erleichtern.

Die Installation der Anlagen ist in vielen Fällen kostengünstiger als die von Induktiven Höranlagen, insbesondere in Bestandsbauten. Bisher ist die induktive Übertragung aber noch der etablierte Standard für Menschen mit starker Hörbeeinträchtigung, die zwingend auf drahtlose Hörunterstützung angewiesen sind. Sie muss daher auf absehbare Zeit weiterhin zur Verfügung stehen.

Auracast-Anwendungen und -Geräte sind bereits im Einsatz, zahlreiche befinden sich bereits in der Entwicklung. Für die breite Anwendung in der Praxis bestehen derzeit u. a. folgende Herausforderungen:

- geringe Verzögerung (Latenz) zwischen Originalsignal und Signalempfang,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- Bedienerfreundlichkeit bei der Auswahl des richtigen Audiostreams für Hörsysteme, insbesondere wenn dafür ein Smartphone oder Zusatzgerät („Assistent“) erforderlich sind,
- Bedienerfreundlichkeit von Leih-Empfängern für Personen (noch) ohne Hörsystem, oder deren Hörsystem kein Auracast empfangen kann.

Voraussichtlich wird Auracast zunächst in den Hörsystemen für den breiten Markt der Personen verfügbar sein, die weniger stark hörgeschädigt sind. Menschen mit starker Hörbeeinträchtigung sind aber besonders auf Übertragungstechnik angewiesen. Deshalb müssen Power-Hörgeräte oder Cochlea-Implantate schnellstmöglich mit Auracast-Empfang ausgestattet sein.

Wir fordern daher:

- zügige Integration von Auracast in alle Hörhilfen, einschließlich Power-Hörgeräten und Cochlea-Implantat-Prozessoren,
- Bereitstellung entsprechender Funktionen ohne Aufpreis, auch im Rahmen der Regelversorgung (Festbetragsgeräte),
- bedienerfreundlich nutzbare Empfangs- und Auswahlmöglichkeiten an den Hörsystemen,
- Umsetzung des technischen Standards mit möglichst geringer Latenz für alle Hörsysteme,
- klare Vorgaben für die Übertragungsrate und weitere technische Parameter von Auracast-Sendern, so dass die Kompatibilität mit Hörsystemen sichergestellt ist.
- Auracast-Empfänger müssen mit Sendern aller Hersteller in der gleichen Qualität funktionieren, was zum Beispiel die Latenz betrifft

Aufgrund der langen Nutzungszyklen von Hörhilfen wird es viele Jahre dauern, bis Auracast flächendeckend von Menschen mit Hörsystemen genutzt werden kann. Für eine barrierefreie Teilhabe müssen in dieser Übergangszeit induktive Übertragungssysteme weiterhin nutzbar bleiben.

Empfehlenswert ist in den nächsten Jahren daher:

- bei aktuellen Neuinstallationen: Kombination aus induktiver Höranlage und vorbereiteter bzw. integrierter Auracast-Lösung,
- bei bestehenden induktiven Höranlagen: Ergänzung durch Auracast-Sender, wobei die vorhandene Mikrofonteknik weiter genutzt werden kann.
- für Personen (noch) ohne Hörsystem oder ohne Auracast: mobile Empfangsgeräte wahlweise mit Kopfhörer oder induktiver Halsringschleife, mit barrierefreier Bedienung und möglichst geringer Latenz,
- Organisation von nutzerfreundlicher Ausleihe und Wartung.

Auracast ist eine zukunftsfähige Technologie mit großem Potenzial für mehr Teilhabe. Damit dieses Potenzial für alle Menschen mit Hörbeeinträchtigung wirksam wird, müssen die oben genannten Anforderungen frühzeitig berücksichtigt werden. Auch ist an den Veranstaltungsorten an prominenten Stellen und ggf. der jeweiligen Homepage und in Ankündigungen in barrierefreier Form auf das Vorhandensein derartiger Anlagen und die jeweiligen Streams hinzuweisen.

Über den Deutschen Schwerhörigenbund e.V.

Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) vertritt und engagiert sich seit 75 Jahren aktiv für die Interessen der schwerhörigen und ertaubten Menschen in Deutschland auf örtlicher, Landes- und Bundesebene. Basis der Arbeit des DSB sind die Landes- und Ortvereine mit ihren Selbsthilfegruppen, die sich zum Bundesverband zusammengeschlossen haben. Der DSB nimmt Einfluss auf politische Prozesse im Bereich des Sozial, Behinderten-, Schul-, Arbeits- und Baurechts als auch bei der Entwicklung von technischen Hörhilfen. Überdies ist der DSB in zahlreichen politischen Gremien vertreten. Des Weiteren arbeitet der DSB international mit europäischen und weltweiten Verbänden wie der WHO zusammen. Präsident des DSB ist seit 2019 Herr Dr. Matthias Müller.

www.schwerhoerigen-netz.de

Über die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.

Die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft (DCIG), 1987 gegründet, vertritt als bundesweit agierender Selbsthilfeverband die Interessen der Cochlea-Implantat(CI)-versorgten Menschen in Deutschland. Zur DCIG zählen acht Regionalverbände und rund 140 Selbsthilfegruppen. Neben klassischen Selbsthilfetätigkeiten, Peer-Group- und Empowerment-Angeboten ist die DCIG seit Jahren politisch aktiv und setzt sich für die Belange von CI-Trägern ein. So hat die DCIG an der Erstellung der AWMF-Leitlinie zur CI-Versorgung mitgearbeitet und mit ihrer Expertise aus Betroffenenensicht maßgeblich zu den hohen Qualitätsanforderungen der Leitlinie beigetragen.

www.dcig.de

Über den Deutschen Hörverband e. V.

Der Deutsche Hörverband e. V. (DHV) wurde im Dezember 2022 von der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e. V. (DCIG), dem Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB) sowie zahlreichen Regional- und Landesverbänden beider Organisationen gegründet. Aktuell zählen 17 Verbände zu den ordentlichen Mitgliedern. Erklärtes Ziel ist es, einen schrittweisen Übergang zu einer Fusion von DCIG und DSB herbeizuführen sowie offen für einen Beitritt weiterer Organisationen Hörbeeinträchtigter und Einzelpersonen zu sein. Der DHV vertritt die überwiegend lautsprachlich kommunizierenden hörbeeinträchtigten Menschen und macht sich für deren Belange gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit stark. Gebärdensprache wird von einigen als Kommunikationsform genutzt, sie ist allerdings nicht kulturbestimmend. Grundsätzliche Forderungen des DHV sind Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Weitere Informationen:

www.hoerverband.de